

Grundstückskataster. Ferner befinden sich im BLHA die Überlieferungen der für die Stadt zuständigen brandenburgisch-preußischen Behörden wie des Steuerrates (Rep. 19) und der Kriegs- und Domänenkammer (Rep. 2). Diese Bestände sind vor allem für die Wirtschaftsgeschichte der Stadt relevant. Im Geheimen Staatsarchiv Preussischer Kulturbesitz (GStA PK) befinden sich unter der Repositur 43 des Geheimen Rates die dynastischen und juristischen Händel der Stadt und der Herrschaft Beeskow-Storkow. Hier sind Belehnungsurkunden, Gravamina und die Einsetzung und Konfirmation von Bürgermeistern zu finden. Verfilmte Kirchenbücher des Kirchsprengels Storkow werden im Evangelischen Zentralarchiv (EZA) aufbewahrt.

(8) PETERSEN, Carl: Die Geschichte des Kreises Beeskow-Storkow, Beeskow 1922. – LEHMANN, Rudolf: Die Herrschaften der Niederlausitz. Untersuchungen zur Entstehung und Geschichte, Köln/Graz 1966 (Mitteldeutsche Forschungen, 40). – ENDERS, Lieselott: Werden und Vergehen kleiner Städte während des Spätmittelalters und der frühen Neuzeit. Funktions- und Existenzbedingungen in der Mark Brandenburg, in: Siedlungsforschung II (1993) S. 111–122. – MEIER, Brigitte: Städtische Verwaltungsorgane in den brandenburgischen Klein- und Mittelstädten des 18. Jahrhunderts, in: Verwaltung und Politik in Städten Mitteleuropas. Beiträge zu Verfassungsnorm und Verfassungswirklichkeit in altständischer Zeit, Köln/Weimar/Wien 1994 (Städteforschung, A 34), S. 177–182. – ZAHN, Kurt: Die Strele, die ersten Herren von Storkow und Beeskow um 1200 bis um 1400, Storkow 2002 (Beiträge zur Geschichte von Stadt und Amt Storkow [Mark], 2). – GÖSE, Frank: Zwischen beanspruchter Selbstverwaltung und landesherrlicher Reglementierung. Die brandenburgischen Städte um 1700, in: Im Schatten der Krone. Die Mark Brandenburg um 1700, hg. von Frank GÖSE, Potsdam 2002 (Brandenburgische Historische Studien, 11), S. 99–141. – SCHOLZ, Michael: Zwischen Böhmen, Brandenburg und Sachsen. Die Herrschaft Beeskow-Storkow bis zu ihrer Eingliederung in die Mark Brandenburg im 16. Jahrhundert, in: Brandenburg und seine Landschaften. Zentrum und Region im Spätmittelalter bis 1800, hg. von Lorenz F. BECK und Frank GÖSE, Berlin 2009 (Schriften der Landesgeschichtlichen Vereinigung für die Mark Brandenburg, N.F. 11), S. 45–68. – BECKER, Denny: Von der bischöflichen Residenz zum königlichen Amt. Zur Bau- und Nutzungsgeschichte des Schlosses zu Storkow und zu seinem Inventarium von 1724 – Edition, in: Jahrbuch für brandenburgische Landesgeschichte 61 (2010) S. 83–106.

Denny BECKER

## (BAD) SÜLZE

(1) Das 1243 zum ersten Mal als Dorf erwähnte S. (mnd. Sulten, der Name nimmt Bezug auf eine Salzquelle) liegt an einer Biegung des Flusses Recknitz, der in die Ostsee mündet. Das Niederungsmoor im breiten Recknitztal bildete eine natürliche Grenze zum Fsm. Rügen auf der gegenüberliegenden Flussseite. Seit Ende des 13. Jh.s verlief von S. aus durch das Tal eine von den Herren von Rostock angelegte Passstraße. Zugleich verlegten sie den Vogteisitz von Marlow nach Sülze. Der überregionale Handel bevorzugte allerdings andere Routen als die Straßenverbindung von Rostock nach Greifswald.

Der dänische Kg. verdrängte 1301 die Herren von Rostock aus ihrer Herrschaft, einschließlich der Vogtei Marlow/Sülze. 1317 erhielten die Herren von Mecklenburg die Herrschaft Rostock zunächst als Pfand, später als dänisches Lehen. Die 1348 zu Hzg.en erhobenen mecklenburgischen Landesherren teilten 1352 ihre Lande, wobei Sülze bei der mecklenburgischen Hauptlinie verblieb. 1371 wurde die Vogtei Marlow/S. an Bf. Friedrich Bülow von Schwerin verpfändet. Mit dessen Tod 1375 zogen die Hzg.e das heimgefallene Pfand ein und gestatteten zwei bedeutenden Adelsgeschlechtern der Region, den Lühes in Kölzow sowie den Moltkes in Strietfeld, zum Ausgleich für ihre offenen Forderungen die Vogtei Marlow/Sülze langfristig zu besetzen. Der Moltkesche Anteil an der besetzten Vogtei ging zu Beginn des 15. Jh.s an die Kardorfs über. 1448 legitimierte der Hzg. von Mecklenburg den zur Gewohnheit gewordenen Zustand durch Ausstellung eines Pfandbriefs über die Vogtei an die Gebrüder Lühe. Zwei

Jahre später stärkten die Lühes ihre Position, indem sie beim Hzg. eine Belehnung mit der Vogtei erwirkten. Vier Jahrhunderte lang befand sich in der Folge S. im Besitz der Lühes. Erst 1768 veräußerten sie die Jurisdiktion über die Stadt an den Hzg. von Mecklenburg-Schwerin. Eine kontinuierliche Hofhaltung der Familie Lühe bestand nur vom Ende des 14. bis zum Ende des 15. Jh.s. In der frühen Neuzeit hielten die Lühes sich auf ihren Rittersitzen im Stadtumland auf. Ihre Interessen in der Stadt wurden von Stadtvögten wahrgenommen.

**(2)** Um 1260 hatte sich S. zu einer unregelmäßig gewachsenen Stadt mit einem dreieckigen Marktplatz im Zentrum fortentwickelt. Die Siedlung erhielt das in der Herrschaft Rostock übliche lübische Stadtrecht. Das Recht zur Stadtbefestigung wurde 1298 verliehen. Bis zum Ende der Frühen Neuzeit behielt die Stadt die damals mit Mauern abgesteckten Grenzen bei. Ende des 18. Jh.s bestand die Stadt aus ungefähr 180 Häusern mit ca. 1500 Einwohnern.

Für die Ausübung der Gerichtsbarkeit führte die Stadt eine jährliche Gebühr sowie einen Anteil an den Gerichtsbußen an den Stadtherrn ab. Im Jahr 1570 beschwerten sich die Ratsleute der Stadt bei Hzg. Ulrich von Mecklenburg über Eingriffe der Lühes in die städtische Gerichtsbarkeit. Mitte des 18. Jh.s prozessierten die Lühes bis hinauf zum Reichskammergericht über die Frage, ob ihnen in Marlow und S. das Recht zur Absetzung eines Bürgermeisters zustehe oder nicht. Das Fehlen sonstiger umfangreicher Prozessakten lässt den Schluss zu, dass sich über weite Zeiträume das Verhältnis zwischen der Stadt und den Stadtherren aus der Familie Lühe einvernehmlich gestaltete.

Die wirtschaftlichen Auswirkungen der im 15. Jh. bestehenden, allerdings kleinen Hofhaltung auf die Stadt blieben begrenzt. Die Grundversorgung der Familie und des Hofes mit Lebensmitteln wurde durch den zur Burg gehörigen Bauhof sichergestellt. Die geringe Dienerschaft sowie die Nachfrage nach Gütern auf dem Markt (Höherwertiges wurde wohl aus der Ferne bezogen) dürften die Stadtentwicklung nur unwesentlich befördert haben. Überhaupt dürfte die Wirtschaft S.s stark landwirtschaftlich geprägt gewesen sein. Nordöstlich der Stadt befand sich die ergiebige Saline, die den Mittelpunkt der städtischen Wirtschaft darstellte. Die Salzpflanzenrechte befanden sich in verschiedenen Händen. Der landesherrliche Anteil gelangte Ende des 14. Jh.s zusammen mit der Vogtei an die Lühes, die den Salinenbetrieb entweder verpachteten oder verpfändeten. Mit dem Verkauf ihrer Salinenanteile an den Hzg. von Mecklenburg-Güstrow büßten die Lühes 1662 bzw. 1664 ihr einträglichstes Recht in der Stadt ein. Nach und nach vereinigten die mecklenburgischen Hzg.e auch die übrigen Salzrechte in ihrer Hand.

**(3)** Die im 13. Jh. erbaute Stadtkirche war das einzige Gotteshaus der Stadt. Die mecklenburgischen Landesherren behielten sich das Kirchenpatronat gegenüber den Lühes vor. Im Spätmittelalter stifteten zwar ein paar Ratsherrenfamilien Altäre in der Stadtkirche, nicht aber die Lühes, denen zu diesem Zweck offenbar die Kölzower Dorfkirche, die Stadtkirche in Marlow sowie das Kloster Rühn geeigneter erschienen.

Im 16. Jh. schlossen sich die mecklenburgischen Adelsgeschlechter rasch der lutherischen Lehre an. Der kirchliche Umbruch stellte zugleich eine Gelegenheit zur Erweiterung adliger Rechte dar. In S. setzten die Lühes zu Beginn der 1530er Jahre selbstherrlich einen lutherischen Prediger ein und planten, ihre Stadtherrschaft auf Kosten der mecklenburgischen Hzg.e auszudehnen. Religiöse Motive vermischten sich dabei mit wirtschaftlichen Erwägungen, denn die Lühes versäumten es nicht, der Pfarre einen Teil des Vermögens abzunehmen. Langfristig behaupteten sich die Lühes nicht gegen die Hzg.e im angemäßen Patronatsrecht. Daneben existierte im Spätmittelalter ein vor den Stadtmauern gelegenes Hospital.

**(4)** Das Rathaus befand sich am Marktplatz. Der Vorgänger des heutigen Baus fiel dem Stadtbrand 1770 zum Opfer, Aussagen zum Aussehen lassen sich nicht machen. Südöstlich des Markts liegt die Stadtkirche, die ihr Erscheinungsbild trotz erlittener großer Brandschäden bewahrte.

Kurz vor 1300 errichteten die Herren von Rostock eine Burg am nordwestlichen Stadtrand. Ende des 14. Jh.s ging die Burg mitsamt der Vogtei an die Lühes über. Sie nutzten diese ein Jh. lang verschiedentlich als Wohnsitz, bis dieselbe im Rahmen der Rostocker Domfehde in den 1480er Jahren zerstört und nicht wieder aufgebaut wurde. Die Gestalt der Burg ist unbekannt. Der zur Burg gehörige Wirtschaftshof lag an der gegenüberliegenden Stadtseite (heutige Bauhofstraße).

(5) Von überörtlichem Interesse war die Salzgewinnung. Das für das Verkochen der Sole notwendige Brennmaterial entstammte größtenteils dem ausgedehnten Niederungsmoor im Recknitztal, in welchem ausreichend Torf gewonnen wurde. Daneben lieferte die nahe Ribnitzer Heide Feuerholz.

Die Teilnahme an Städtebünden war mecklenburgischen Landstädten untersagt. Auf frühneuzeitlichen Landtagen wurde die Stadt von den Lühes repräsentiert, im 18. Jh. übernahm die Vorderstadt Güstrow diese Funktion.

(6) Dank der Salzgewinnung hob sich S. von den kleinen Landstädten etwas ab. Zwar gehörte die Stadt vier Jahrhunderte lang den Lühes, diese residierten aber nur vom Ende des 14. bis zum Ende des 15. Jh.s für längere Zeiträume auf der Burg. Die Auswirkungen der Lüheschen Hofhaltung auf die Stadtentwicklung blieben aller Wahrscheinlichkeit nach begrenzt. Bezeichnend ist, dass sie die Stadtkirche nicht in ihre Memoria einbanden, sie nahmen keine Altarstiftungen vor. Nachdem die Burg zerstört worden war und nicht wieder aufgebaut wurde, brach die ohnehin schwach ausgeprägte Residenzbildung der Lühes völlig ab. Vornehmlich dürften sie aus der Verpachtung der Saline Gewinn gezogen haben. Das Ende der Lüheschen Stadtherrschaft läutete somit der Verkauf der Salzrechte in den 1660er Jahren ein. Mit dem Rückkauf der Jurisdiktion über die Stadt ließen sich die Hzg.e bis zum Jahr 1768 Zeit.

(7) Ein verheerender Stadtbrand 1770 vernichtete alle Schriftquellen vor Ort. Die verbliebene Überlieferung zur Stadtgeschichte befindet sich in anderen Archiven, z. B. dem Stadtarchiv Rostock, mehrheitlich jedoch im Landeshauptarchiv Schwerin. Zu erwähnen ist insbesondere der Schweriner Aktenbestand zu den Bodenschätzen und Salinen. Sämtliche Schriftquellen bis zum Jahr 1400 sind im Mecklenburgischen Urkundenbuch (1863–1977) abgedruckt. Zur urkundlichen Überlieferung des 15. Jahrhunderts liegt die Regestensammlung mecklenburgischer Urkunden vor, in der auch einige Sülze betreffende Karteikarten enthalten sind.

(8) KOCH, August Ludwig: Geschichte der Saline zu Sülz, in: Jahrbücher des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde 11 (1846) S. 97–122. – SCHLIE, Kunst- und Geschichtsdenkmäler, Bd. 1 (1896), S. 382–388. – HOFFMANN, Karl: Die Stadtgründungen Mecklenburg-Schwerins in der Kolonisationszeit vom 12. bis zum 14. Jahrhundert auf siedlungsgeschichtlicher Grundlage, in: Jahrbücher des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde 94 (1930) S. 1–200, hier: S. 78–80. – SCHMALTZ, Karl: Kirchengeschichte Mecklenburgs, Bd. 2, Schwerin 1936, S. 51–54.

Tobias PIETSCH

## TANGERMÜNDE

(1) T. entstand an der Mündung des (!) Tanger in die Elbe auf einer flutgeschützten Hochebene, die eine bis in die Frühzeit reichende Besiedlungsgeschichte kennt. Die Entstehung einer Siedlung wurde begünstigt durch die Möglichkeit zur Elbquerung durch eine Fähre, wodurch im Spätmittelalter eine Verbindung zwischen der linksseitigen Altmark und dem ostelbischen Teilen der Mkgft. Brandenburg gegeben war. Während der hochmittelalterlichen Christiani-